

TOP 4 Bauleitplanung
Bebauungsplan WW-18-02 "St. Paul, 2. Änderung"
- Grundsätzliche Zustimmung zum städtebaulichen Entwurf
- Beschluss zur sozialen Mietwohnraumförderung

Herr Hesser stellt anhand einer Power-Point-Präsentation, welche Bestandteil der Niederschrift ist, den Bebauungsplan vor.

Beschluss:

Vor Beginn der Beratung wird die Anhörung der beauftragten Planer und Sachverständigen gemäß § 35 Abs. 2 GemO beschlossen.

Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf als Grundlage für den weiteren Planungsprozess grundsätzlich zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses städtebaulichen Entwurfes die Planung weiter voranzutreiben und die weiteren Schritte zur Entwicklung der Flächen einzuleiten.

Der Stadtrat beschließt die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaues im Rahmen der geplanten städtebaulichen Entwicklung. Die Eigentümerin der Flächen verpflichtet sich mindestens 25 % der - im Segment des Geschosswohnungsbaus - geplanten Wohnungen auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften als „sozialer Mietwohnungsbau“ zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**